

DETFEF GARBE

Authentische Orte und Geschichtspolitik

Das Zitat, das diesem Themenblock vorangestellt wurde, stammt aus dem Entwurf des »Gesetzes über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und von Diktaturfolgen«, den die Landtagsfraktionen von SPD und CDU im letzten Jahr vorlegten. Dieser Gesetzesentwurf zählt im § 3 zu den Aufgaben des Landesbeauftragten »die politische und historische Aufarbeitung diktatorischer Herrschaft in Deutschland zwischen 1933 und 1990«. Gegen diese bruchlose Einbeziehung, gegen die undifferenzierte Gleichziehung von sechs Jahrzehnten deutscher Geschichte, gegen die Zusammenfassung von Nationalsozialismus, SBZ und DDR unter dem einen Oberbegriff »diktatorische Herrschaft« gilt es Einspruch zu erheben.

Gedenkstätten als authentische Orte von Staatsverbrechen, und das gilt sowohl für jene, die den nationalsozialistischen Völkermord thematisieren, wie für die, die an Verbrechen und Unrecht in der SBZ und der DDR erinnern, zeugen von je ganz konkreten historischen Ereignissen, sie versuchen das jeweilige Geschehen zu dokumentieren, den Opfern Namen und Gesicht zu geben, die Hintergründe zu erheben und die Verantwortung der Täter möglichst exakt zu beschreiben. Gegen geschichtspolitische Absichten, Gedenkstätten ungeachtet ihrer Unterschiede über einen Kamm zu scheren, Hohenschönhausen dann als »das Dachau des Kommunismus« zu identifizieren, gilt es Einspruch zu erheben.

Angesichts des zur Verfügung stehenden Platzes kann ich das mir gestellte Thema »Authentische Orte und Geschichtspolitik« nicht in der gebotenen Gründlichkeit und auch nur überblicksartig behandeln. Ich werde mich deshalb auf zehn – wie ich hoffe – prägnante Punkte beschränken, die vielleicht Anstöße für die weitere Diskussion geben können.

These 1: Gedenkstätten sind heute ein fester Bestandteil der Erinnerungskultur Zweifellos hat es im Bereich der Gedenkstättenarbeit in den zurückliegenden Jahren in der Bundesrepublik Deutschland große Fortschritte gegeben. Sowohl die

82

DETFEF GARBE

These 3: Die Gedenkstättenentwicklung: kein Anlass für »Aufarbeitungstolz« Der Ende der 1970er Jahre im Zuge des Generationenwechsels einsetzende Wandel in der Auseinandersetzung mit dem Nazi-Erbe, der in der Gedenkstättenentwicklung im Rückblick gesehen geradezu zu einem Paradigmenwechsel führte, erfuhr nach 1990 im vereinigten Deutschland – entgegen anfänglichen Befürchtungen, dass nunmehr die Gedenkstätten abgewickelt werden würden – eine weitere Stärkung. Zum einen wuchs im Zuge der Neukonzeption der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR und der Einrichtung von Gedenkstätten, die an das Unrecht des SED-Regimes erinnern, das Bewusstsein dafür, dass es auch eine gesamtstaatliche Verantwortung für die an die Nazi-Verbrechen erinnernden Gedenkstätten in den alten Bundesländern gibt, die nun erstmals auch durch den Bund gefördert wurden. Zum anderen verstärkten Fragen nach der nationalen Identität und nach den Lehren aus der zweifachen Diktaturerfahrung in Deutschland das Interesse an den Gedenkstätten. Es entstanden eine Reihe neuer Einrichtungen, andere konnten wesentlich erweitert werden. Diese erfreuliche Entwicklung trug mit dazu bei, dass bei den politischen Entscheidungsträgern immer häufiger Töne des Selbstlobes und eines unangemessenen Aufarbeitungstolzes zu hören sind. In Gedenkkreden wird von einer »vorbildlichen Erinnerungskultur« der Deutschen gesprochen (so z. B. Bundestagspräsident Lammer bei der parlamentarischen Feierstunde am 27. Januar 2009); mehr oder minder deutlich wird darauf hingewiesen, dass schließlich kein anderes Land die in seiner Geschichte begangenen Verbrechen so gut bewältigt habe wie die Deutschen. Wenngleich der Grad der Auseinandersetzung über die nationalsozialistische Vergangenheit heute zweifellos von einer gewachsenen demokratischen Substanz des freiheitlichen Rechtsstaates zeugt, so sind solche Zuschreibungen angesichts der Verhältnisse, Verdrängungseinstellungen und politischen Instrumentalisierungen in den Nachkriegsjahrzehnten, die bei vielen Opfern des Nazi-Terrors neue Wunden schlugen, völlig fehl am Platz. Auch wenn das Denkmal für die ermordeten Juden Europas heute viel Zuspruch findet, so hat es doch 60 Jahre gedauert, ehe in unserem Land ein solches Zeichen entstehen konnte. Fast so lange hat es gedauert, ehe die Bundesstiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft einen finanziellen Beitrag an jene Menschen geleistet hat, die zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich verschleppt worden waren. Der größte Teil von ihnen war aber in den Jahren zuvor schon verstorben.

Auch blieben die italienischen Militärinternierten und die sowjetischen Kriegsgefangenen, die unter den erbärmlichsten Bedingungen arbeiten mussten und von denen Unzählige daran zugrunde gingen, sogar gänzlich ausgeschlossen. Angesichts derartiger Unertlichkeit besteht wirklich kein Anlass zu Lob und Stolz.

AUTHENTISCHE ORTE UND GESCHICHTSPOLITIK

81

Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wie an das Unrecht in der DDR hat heute in den Gedenkstätten ihren festen Ort. Der Bund und nahezu alle Bundesländer, aber auch einige Landkreise und Kommunen unterhalten heute in ihrer Trägerschaft derartige Dokumentationsstätten, die zumeist direkt an den authentischen Orten eingerichtet wurden, dort Ausstellungen und weitere moderne Informationsangebote präsentieren und – soweit noch vorhanden – die baulichen Relikte zugänglich machen. Die größeren Gedenkstätten sind heute zugleich zeitgeschichtliche Museen und historisch-politische Bildungsstätten. Aufgrund der großen Zahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen und ihrer flächendeckenden Verteilung wird heute sogar von einer »Gedenkstättenlandschaft« gesprochen, auf die vielfach als Beleg für eine dezentrale, in der Gesellschaft verankerte Erinnerungskultur verwiesen wird. Doch darf dabei nicht vergessen werden, dass sich diese nur unter erheblichen Schwierigkeiten entwickeln konnte. Dies führt zu meiner 2. These:

These 2: Die Initiative der Überlebenden

Die Gedenkstätten verdanken ihre Entstehung in erster Linie der Initiative der Überlebenden bzw. der ehemals Verfolgten, die in den letzten drei Jahrzehnten durch bürgerschaftliches Engagement ergänzt wurde. In den ersten Nachkriegsjahren ehrten die dem nationalsozialistischen Terror Entnommenen mit Unterstützung der Alliierten ihre zu Tode gebrachten Leidensgenossen mit Obelisk, mit der Anlage von Kapellen und würdig gestalteten Grabanlagen. Die Gedenkstätten wurden zunächst als Friedhöfe wahrgenommen, als Stätten der individuellen Trauer, des kollektiven Gedenkens und Mahnens. Im Kalten Krieg wurden sie politisch instrumentalisiert und zu Symbolen der Blockkonfrontation; im Osten wurden sie zu Wehrestätten, in denen die »Erfüllung des antifaschistischen Vermächtnisses« und der Sieg des Kommunismus über den Faschismus feierlich zelebriert wurden, sie dienten der Legitimation der DDR als das bessere neue Deutschland und unter Verweis auf die perschnellen Kontinuitäten und die Restauration zur Delegitimierung der BRD. Im Westen, wo im Unterschied zur DDR in den 1950er und 1960er Jahren kaum neue Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes entstanden, dominierten nun die Heimkehrer- und Vertriebenenkmale. Insbesondere nach der Niederschlagung der Arbeiterunruhen des 17. Juni 1953 entstanden Mahnmale, die sowohl den Opfern des Nationalsozialismus als auch denen des Stalinismus gewidmet wurden. Als Beispiel für die Umgestaltung von Gedenkstätten sei Stukenbrock genannt. Dort ließ die nordrhein-westfälische Landesregierung Ende der 1950er Jahre von dem Obelisk, den die befreiten sowjetischen Kriegsgefangenen geschaffen hatten, den roten Stern entfernen und stattdessen ein orthodoxes Doppelkreuz anbringen.

AUTHENTISCHE ORTE UND GESCHICHTSPOLITIK

83

Gesellschaft und Staat haben heute allerdings den politischen Nutzen von Gedenkstätten erkannt: Nach der Vereinigung konnten und können sie als Vorzeigebauwerke dafür dienen, dass das ökonomisch mächtige und geographisch größere Deutschland, das in der internationalen Politik einen seiner Bedeutung entsprechenden Platz beansprucht, die Abkehr von jenem Deutschland der Jahre 1933 bis 1945 sichtbar und glaubwürdig vollzogen hat.

These 4: Gedenkstätten sind internationale Orte

Gedenkstätten an Orten nationalsozialistischer Verbrechen sind in aller Regel Stätten von internationaler Bedeutung. Sie erinnern an Leid und Tod von Menschen aus ganz Europa. In den Zeiten, als in der Bundesrepublik die gesellschaftliche Übereinkunft des Beschweigens dominierte, bildeten die zumeist in den 1950er Jahren entstandenen internationalen Lagergemeinschaften oft die einzige bedeutende Lobby für die Gedenkstätten. Doch auch sie waren im Kalten Krieg starken Belastungen ausgesetzt, auch in einigen westeuropäischen Verbänden war eine kommunistische Dominanz zuweilen unverkennbar. Solche Auseinandersetzungen sind heute nur noch Geschichte. Bis in die Gegenwart hinein ist der Einfluss der internationalen Lagerkomitees auf die Gedenkstättenentwicklung in Deutschland aber stark bestimmt von der Autorität der Überlebenden. Wenn ihre Zahl in den nächsten Jahren unweigerlich weiter abnehmen wird und sie uns nicht mehr zur Seite stehen können, droht nicht nur ein Verlust an unmittelbarer Betroffenheit, an elementarer Erfahrung und Zeitzeugenschaft, sondern auch an öffentlichem und damit politischem Gewicht. Zur Gewährleistung und Stärkung des internationalen Gewichts kann meines Erachtens zukünftig nur ein enges Netzwerk von Verbänden, zweiter und dritter Generation, ausländischen Gedenkstätten und zeitgeschichtlichen Instituten diesen Verlust kompensieren.

These 5: Gedenkstätten brauchen eine stärkere Lobby

Die Etablierung und der Profilierungsgrad vieler Gedenkstätten darf nicht verkennen, dass sie auch in Deutschland der Herausbildung einer neuen Lobby bedürfen. In Parteien und politischen Bewegungen ist das Bewusstsein dafür m. E. kaum vorhanden; es scheint die Vorstellung zu herrschen, in Zeiten ausgedehnter staatlicher Gedenkstättenförderung gebe es hier im Grunde keinen Handlungsbedarf mehr. Die Freundeskreise der Gedenkstätten sind inzwischen oftmals überaltert; die Gründergeneration tritt ins Rentenalter ein. Wenn Gedenkstätten keine von den Engagierten einer »Aufarbeitungsgeneration« erstrittenen »Erinnerungstempel« sein wollen, an denen diese die Schuld ihrer Väter und Mütter sowie die Scham über deren Vergangenheitsverweigerung abzuräumen versuchen, sondern

Lernorte auch für die nachfolgenden Generationen, müssen sie ihre gesellschaftliche Verankerung stärken, sonst werden sie zu staatlichen Erinnerungsagenturen. Sonst steht zu befürchten, dass mit den Erfolgen der Gedenkstättenentwicklung deren praktische Folgenlosigkeit einhergeht.

These 6: Gedenkstätten über das DDR-Unrecht bedürfen der Weiterentwicklung

Bevor ich in den nächsten Punkten auf die Notwendigkeit des Einspruchs gegen Gleichsetzung und Einbebung der Unterschiede eingehe, möchte ich zunächst noch einmal die volle Berechtigung und Notwendigkeit von Gedenkstätten betonen, die an die Verfolgung in der SBZ und DDR erinnern und der Opfer gedenken. Der Hungertod in den Speziallagern, die politische Justiz in der DDR, die entwürdigenden Haftbedingungen, das Spitzelsystem des MfS, das Grenzregime und die generelle Unfreiheit stellten eklatante Menschenrechtsverletzungen dar. Das Wissen um diese muss in eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR einfließen, zumal – selbst wenn die Erhebungen der letzten Jahre vielleicht ein zu dramatisches Bild zeichnen – viele Jugendliche heute kaum noch etwas über die DDR zu wissen scheinen. Hier ist die politische Bildung gefordert. Zur Veranschaulichung können Gedenkstätten hier ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten.

Auch der aufrichtige Antifaschismus vieler Menschen in der DDR wurde dadurch beeinträchtigt, dass der Ethos der Mauer- und Gedenkstätten angesichts der politischen Realitäten und vorentscheidender Freiheiten als Widerspruch und unglaubwürdig empfunden werden musste. Der Antifaschismus, der sich in der staatlichen Selbstinszenierung erschöpfte, erstarrte zum inhaltlicheren Ritual. Der Schwur von Buchenwald verkam zur Propagandafloskel.

These 7: Nein zum revisionistischen Generalangriff auf ein differenziertes Geschichtsbild

Das am 28. Februar 2003 durch den Sächsischen Landtag verabschiedete »Gesetz zur Errichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt Herrschaft« beschreibt in § 2 des Stiftungszweck wie folgt »Zweck der Stiftung ist es, diejenigen Stätten im Freistaat Sachsen zu erschließen, zu fördern und zu betreiben, die an politische Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, von besonderer historischer Bedeutung, an politische Verfolgung, an Staatsterror und staatlich organisierte Morde erinnern. Die Stiftung hat die Opfer politischer Gewalt Herrschaft und den Widerstand gegen die Diktaturen zu würdigen sowie die Strukturen und Methoden der jeweiligen Herrschaftssysteme für die

lung des Opfergedenkens an Bombenkrieg und Verweibung in ein gemeinsames Gedenkstättenkonzept noch reichlich weiteren Konfliktstoff bot, zwar kein Erfolg vergangen, doch ist das gewünschte Ziel einer politischen Gleichstellung der beiden deutschen Diktaturen keineswegs fallengelassen worden.

Auch die 2008 beschlossene Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die durch die Einbeziehung auch der großen westdeutschen KZ-Gedenkstätten in die institutionelle Förderung und die gleichzeitige Stärkung der an die Verfolgung in der SBZ und der DDR erinnernden Gedenkstätten insgesamt zu begrüßen ist, weil die Kurskorrektur auch unter einer von der Union geführten Bundesregierung nicht gelungen ist, wünscht eine »Parallelisierung« der Förderung von Gedenkstätten für Opfer des NS-Terrors und der für Opfer des DDR-Unrechts. Doch weiß der federführende Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, dass eine verstärkte Förderung von DDR-Gedenkstätten nicht zulasten des NS-Bereichs gehen darf, da ansonsten in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit eine schwierige Debatte zu erwarten wäre. Auch aus diesem Grund sind die entsprechenden Fördermittel für Gedenkstätten zum Haushaltsjahr 2009 um insgesamt 10 Millionen Euro erhöht worden.

Die Klagen aus dem Bereich der DDR-Gedenkstätten, sie seien finanziell benachteiligt, sind hingegen unberechtigt. Es gibt inzwischen erfreulicherweise zahlreiche derartige Gedenkstätten, die neben Haushaltsmitteln der Länder und teilweise des Bundes auch Mittel der aus dem einstigen SED-Vermögen gespeisten Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Anspruch nehmen können. Eine Entspröcherung für den NS-Bereich gibt es nicht. Auch ist die Lobby für diese Einrichtungen eher stärker, nicht zuletzt aufgrund des nicht ganz so weit fortgeschrittenen Alters der ehemals in der DDR Verfolgten.

These 8: Diktaturen sind nicht alle gleich

Die in den letzten Jahren weiter intensivierten geschichtswissenschaftlichen Forschungen zur nationalsozialistischen Herrschaft wie zur Diktatur in der DDR bestätigen trotz vieler Ähnlichkeiten im Erscheinungsbild, in Struktur und Herrschaftsformen die signifikanten und substantiellen Unterschiede: Während für das Nazi-Regime Herrenmenschenrum, Versklavung und Ausmerze, das ungehemmte Eroberungsstreben, der Weltanschauungs- und Vernichtungskrieg und das in der Menschheitsgeschichte singuläre Verbrechen des staatlich organisierten Völkermordes an den europäischen Juden, bei dem Zehntausende Deutsche zu Mördern und Unzählige zu Erfüllungshelfern aus rassistischer Verblendung, Anpassung, Gleichgültigkeit oder Angst wurden, zentrale Elemente darstellen, war die Repression in der DDR nach innen gerichtet. Ziele wie die Eroberung von »Lebensraum

Öffentlichkeit zu dokumentieren.« Nicht nur in dieser Formulierung, sondern im gesamten Gesetz wird nicht einmal der besondere Charakter des NS-Terrors angesprochen, ja der Nationalsozialismus noch nicht einmal beim Namen genannt. NS-Regime und DDR werden unter dem Begriff »politische Gewalt Herrschaft« in eins gefasst. Da zwischen den beiden Regimen keinerlei Unterschied benannt wird, erfolgte in dem sächsischen Gedenkstättengesetz letztlich deren völlige Gleichstellung. Dieses Gesetz führte zum Ausscheiden der NS-Opferverbände aus den Stiftungsgremien und zu einem bis heute nicht beigelegten Konflikt, der spätestens in zwei Wochen am 9. Mai bei der Einweihung der umstrittenen Gedenkstätte in Torgau-Fort Zinna, deren eine Hälfte an die Tätigkeit des Reichskriegsgerichts in Torgau 1943-1945 und an die Opfer der für die NS-Militärjustiz zentralen Militärgefängnisse Fort Zinna und Brückenkopf erinnert und deren andere Hälfte den Opfern der sowjetischen Speziallager 8 und 10 in Torgau 1945-1950 gewidmet ist, wiederum weit über den Freistaat Sachsen Aufmerksamkeit erregen dürfte.

Der ein gutes halbes Jahr später, im November 2003, in den Deutschen Bundestag von der damaligen Oppositionsfraktion der CDU/CSU eingebrachte Antrag zur »Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen« (Drucksache 15/1874) nahm sich genau dieses die historischen Unterschiede negierende Gesetz zum Vorbild. Damit kündigte der maßgeblich von Günter Nöcker vorbereitete Antrag die so genannte Faulenbach-Formel auf, die Opferkonkurrenzen vermeidet und auf die Unterschiede hinweist: »NS-Verbrechen dürfen nicht durch die Auseinandersetzung mit den Geschehen der Nachkriegszeit relativiert, das Unrecht der Nachkriegszeit [...] aber nicht mit dem Hinweis auf die NS-Verbrechen bagatellisiert werden.« Diese Formel war in den 1990er Jahren in den Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit« und »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit« gefordert und seither parteiübergreifend mitgetragen worden. Es bedurfte dann erst einer massiven Intervention des Zentralrats der Juden bei der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel, um den Antrag um die klarstellende Formulierung zu ergänzen: »Das Nationalsozialistische Regime hat mit dem millionenfachen Mord an den europäischen Juden ein singuläres Verbrechen begangen, das immer ein spezielles Gedenken erfordert wird.« Seither findet diese Feststellung fast floskelhaft Eingang in einschlägige Papiere und Reden, manchmal macht es geradezu den Anschein, als solle der Eindruck bewusst nicht vermieden werden, dass diese Formulierung als Zugeständnis an die Political Correctness erscheint.

Damit war dem geschichtspolitischen Generalangriff, der mit der Einbeziehung

auf Kosten anderer Völker waren dem Regime ebenso fremd wie die Bestreitung des Lebensrechts gegenüber anderen Ethnien und Gruppen.

Selbst die schrecklichen Verhältnisse in den von sowjetischen Geheimdienst NKWD in den Jahren 1945 bis 1950 eingerichteten Speziallagern können und dürfen nicht mit den Zuständen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern mit ihren systematischen Massenliquidierungen und der von der SS praktizierten »Vernichtung durch Arbeit« gleichgesetzt werden, auch wenn die von russischen Behörden zusammengestellten und vor drei Jahren dem Deutschen Roten Kreuz übergebenen Unterlagen insgesamt 43.035 in den Speziallagern des NKWD Verstorbene namentlich auflisten – eine erschütternde, grausam große Zahl! Eine Zahl, von deren Dimensionen ich auch deshalb eine ungefähre Vorstellung habe, weil die Zahl der allein für das KZ Neuenгамme nachgewiesenen Todesopfer mit 42.900 fast exakt genauso groß ist. Hier zeigen sich die quantitativen Relationen. Wenn zu Recht beklagt wird, dass die öffentliche Aufmerksamkeit in unserem Land für die Opfer der Speziallager auch heute noch nicht besonders ausgeprägt ist, so möchte ich hinzufügen, dass dieses für die zumeist ausländischen Opfer des KZ Neuenгамme leider auch nicht anders ist. Natürlich waren die Opfer der Speziallager Deutsche, aber das darf nun wirklich keinen Unterschied ausmachen.

Ich weiß, für das einzelne Opfer, für die Hinterbliebenen machen solche Überlegungen keinen Sinn, wirken kleinkariert und vielleicht sogar zynisch – und doch sind sie um der historischen Wahrhaftigkeit willen geboten.

Wer das NS-Regime und die DDR gleichsetzt, relativiert zweifelsohne die verbrecherische Qualität des Nationalsozialismus und negiert die Quantitäten. Da das »Dritte Reich« zudem auf Ganze gesehen ein deutliches höheres Maß an Zustimmung in der Bevölkerung aufwies, als es bei der DDR der Fall war, die sich zur Herrschaftssicherung eines weit stärkeren Überwachungsapparates bediente, setzt sich, wer gleichwohl eine Gleichsetzung betreibt, zudem dem Verdacht aus, im Blick auf das »Dritte Reich« eskulpatorische Absichten zu verfolgen.

These 9: Auch die Bundesrepublik in den Blick nehmen

Vieles von dem, was in der DDR geschah und was es an Fehlentwicklungen zu beklagen gilt, kann und sollte durchaus in Bezug zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland gesetzt werden, nicht um Kritik abzumildern, wohl aber, um es in einem größeren Zusammenhang zu stellen, es als Teil einer – wie Bernd Faulenbach es genannt hat – »asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte« zu sehen. Ost- und Westdeutschland, es waren schließlich beides postfaschistische Staaten.

Und auch hier geht es nicht um Verminlichung, aber wer um das Elend der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren weiß, dem fallen bei der Lektüre

über den Jugendwerkhof in Torgau – heute auch Ort einer Gedenkstätte – unwillkürlich die Berichte über Glückstadt oder über die personelle Kontinuitäten in Breitenau und andernorts ein.

Und auch wenn die Haftbedingungen im Westen nicht so arg gewesen sind, auch in der Bundesrepublik saßen in den 1950er Jahren Menschen allein aufgrund ihrer politischen Bestätigung beispielsweise als Kommunisten in der Kampagne gegen die Wiederbewaffnung in den Gefängnissen ein. Wie Ihnen bekannt ist, arbeite ich in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Mich erschreckt immer wieder, dass sich dort im ehemaligen Konzentrationslager – es wurde seit 1948 als Hamburger Gefängnis nachgenutzt – in den 1950er und 1960er Jahren unter den Strafgefangenen auch in der Nazizeit verfolgte Kommunisten, Homosexuelle, Zeugen Jehovas als Totalverweigerer und Sinti wegen verschiedener Delikte befanden.

Auch auf die Bundesrepublik, in der die überlebenden Opfer oftmals nicht wieder Fuß fassen konnten, sie um ihre Entschädigung hart kämpfen mussten, wobei vielen von ihnen diese ganz versagt blieb, und in der ein Großteil der ehemaligen Täter mit Hilfe ihrer Netzwerke bald wieder wichtige Stellungen in Justiz, Polizei, Verwaltung, Wirtschaft und beim Aufbau der Bundeswehr einnahmen, fiel ein langer Schatten. Als strahlender Gegenpol, als Erfolgsmodell gelangener Vergangenheitsaufarbeitung eignet sie sich im Blick auf die ersten Nachkriegsjahrzehnte jedenfalls ganz und gar nicht.

These 10: Das Konstrukt eines antitotalitären europäischen Geschichtsnarrativs: gut gemeint, aber ahistorisch

Es war hier schon mehrfach die Rede davon, dass das Europäische Parlament 2009 – mit dem Ziel einer gemeinsamen Sicht auf die europäische Geschichte – mit überwältigender Mehrheit beschlossen hat, »den 23. August zum europaweiten Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime auszurufen und eine gesamteuropäische Gedenkstätte für die Opfer zu errichten«.

Die Rück Erinnerung daran, dass sich das Europäische Parlament in seinem von den Verfolgtenverbänden oft zitierten Beschluss vom 11. Februar 1993 noch energisch gegen »jegliche willkürliche Vermengung zwischen der Realität der Nazi-Lager und einer möglichen (anderweitigen) Nutzung nach dem Krieg« ausgesprochen hatte, zeigt deutlich, was sich im Zuge der EU-Osterweiterung hier in den letzten 15 Jahren gravierend verschoben hat. Das Europäische Parlament richtet den Blick nicht etwa auf den 1. September, sondern stellt jetzt den 23. August, den Jahrestag des Hitler-Stalin-Paktes, neben den bisherigen Gedenktag des 22. Januar. Dies ist zweifellos der gut gemeinte Versuch, die Erfahrungen der neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten unter jahrzehntelanger sowjeti-

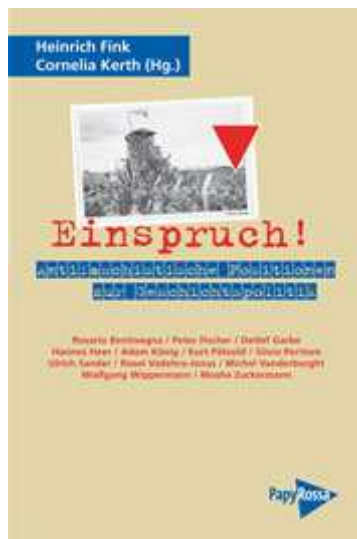
scher Hegemonie, d.h. die Verfolgungserfahrungen der osteuropäischen Völker unter kommunistischen Diktaturen in eine gemeinsame europäische Sicht des 20. Jahrhunderts zu integrieren. Hier zeichnet sich für die Zukunft ein Geschichtsbild ab, das weitgehend entkontextualisiert von der konkreten Ereignisgeschichte durch die dichotome Gegenüberstellung totalitärer Herrschaftsform(en) und der okzidentalen, aufgeklärten Demokratieform(en) einer neuen europäischen Identität historische Legitimität zu verschaffen sucht.

Das ist zwar nachvollziehbar, aber gleichwohl eine ahistorische Sicht. Die Herrschaft des nationalsozialistischen Deutschlands in und über weite Teile Europas wurde durch die Mächte der Anti-Hitlerkoalition gemeinsam gebrochen. Das bleibt eine Tatsache, ungeachtet aller Verwerfungen der sowjetischen Politik. Und im 20. Jahrhundert nur den Antagonismus von Totalitarismus und Demokratie zu sehen, verkennt bei allen Gemeinsamkeiten nicht nur die Unterschiede zwischen den totalitären und autoritären Regimes. Dieser Blick ebnet auch die unterschiedlichen Entwicklungen in den parlamentarischen Demokratien ein, vor allem aber ist er eurozentrisch. Denn in globaler Perspektive zeigten auch die demokratisch verfassten Staaten Europas im 20. Jahrhundert imperiales Gebaren und haben in ihrem Handeln als Kolonialmächte bekanntlich keineswegs immer menschenrechtliche Standards gewahrt. In afrikanischen und asiatischen Geschichtsnarrativen sehen sich auch Völker, deren Kolonialmächte europäische Demokratien waren, als Opfer autoritärer Regimes.

Es ist eine zu einfache Politik, die nur das – heute und schon immer – »Gute« auf der einen und das – von heute aus gesehen und schon immer – abgrundtief »Böse« auf der anderen Seite sieht.

In dem eingangs zitierten Interview, in dem Dr. Hubertus Knabe bei der Übernahme seines Amtes als Gedenkstättenleiter Hohenschönhausen zum »Dachau des Kommunismus« erklärte, prophezeite er: »Ich denke, dass wir die beiden großen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Zukunft sehr viel enger zusammendenken werden, als wir das noch gewohnt sind. In 50 Jahren wird man beide Systeme ähnlich faxunglos betrachten.« (Berliner Zeitung, 1.12.2000).

Es kann gut sein, dass er mit seiner Annahme richtig liegt. Ich weiß nicht, was in 50 Jahren sein wird. Ich weiß nur, dass die Welt mehr Farbtöne kennt als hell und dunkel. Für das Lernen, wie es zu den geschichtlichen Abgründen im letzten Jahrhundert kommen konnte, scheinen mir aber die Grautöne besonders wichtig.



Heinrich Fink / Cornelia Kerth
(Hg.)

Einspruch!

Antifaschistische Positionen zur
Geschichtspolitik

Paperback DIN A 5, 126 Seiten
EUR 12,00 [D] / EUR 12,40 [A] /
SFR 17,90

ISBN 978-3-89438-461-6

Aus dem Kalten Krieg stammende Thesen wie »rot gleich braun«, »Sozialismus gleich Faschismus gleich Diktatur« oder die Rede von den »zwei deutschen Diktaturen« werden mehr und mehr salonfähig. Mit politischem Kalkül propagiert, zielt diese Deutung der Geschichte auf die Gegenwart. Einspruch gegen solchen Geschichtsrevisionismus erhob eine geschichtspolitische Konferenz der VVN-BdA, auf der sich namhafte Wissenschaftler und Antifaschisten gegen diesen Diskurs wandten, der sich selbst als »antitotalitär« bezeichnet. Dabei ging es um das Verhältnis von Ursachen und Wirkungen des Zweiten Weltkriegs, Wehrmachtsverbrechen und ihre Opfer, die Rolle der Gebirgstuppen und die Entwicklung der Gedenkpolitik. Beiträge u.a. von: Hannes Heer, Kurt Pätzold, Wolfgang Wippermann, Moshe Zuckermann.